

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	26.10.2016	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	02.11.2016	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.11.2016	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	09.11.2016	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	09.11.2016	nicht öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan 2017 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

#### Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produkt-gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	24 €	70.612 €	<b>70.588 €</b>
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	4.154.644 €	6.537.264 €	<b>2.382.620 €</b>
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	72.705.880 €	145.608.486 €	<b>72.902.606 €</b>
11.06.02	Förderung von Familien	29.251.100 €	95.544.604 €	<b>66.293.504 €</b>
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	626 €	2.020.320 €	<b>2.019.694 €</b>
<b>Summen</b>		<b>106.112.274 €</b>	<b>249.781.286 €</b>	<b>143.669.012 €</b>

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Beschlüsse gefasst werden.

Den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	237.000 €	217.000 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	58.700 €	48.700 €
<b>Summen</b>		<b>30.000 €</b>	<b>295.700 €</b>	<b>265.700 €</b>

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
- Dem **Stellenplanentwurf 2017** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt.

**Begründung:**

### 1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2017 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- Erträge von insgesamt 106.112.274 € und Aufwendungen von insgesamt 249.781.286 € aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 Mio. € unvermeidbar erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf einer fortgeschriebenen Berechnung der Kita-Finanzierung, den gestiegenen Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) und den Mehraufwendungen beim Unterhaltsvorschuss. Die prognostizierten Budgetverbesserungen aus den ab dem Haushalt 2016 neu beschlossenen HSK-Maßnahmen sind berücksichtigt worden.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Saldo Ansatz HH 2016	Saldo Entwurf HH 2017	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA	70.702 €	70.588 €	-114 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.172.015 €	2.382.620 €	210.605 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	75.595.942 €	72.902.606 €	-2.693.336 €
11.06.02 – Förderung von Familien	60.881.731 €	66.293.504 €	5.411.773 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.983.091 €	2.019.694 €	36.603 €
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>140.703.481 €</b>	<b>143.669.012 €</b>	<b>2.965.531 €</b>

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2017 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 2 die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterprodukteebene dargestellt.

**Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Entwurf HH 2017</b>	<b>Veränderung</b> (+ mehr/- weniger)
Erträge	24 €	24 €	0 €
Aufwendungen	70.726 €	70.612 €	-114 €
<b>Budget (Zuschussbedarf)</b>	<b>70.702 €</b>	<b>70.588 €</b>	<b>-114 €</b>

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen der Geschäftsführung des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnis für Familie Bielefeld ab.

**Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Entwurf HH 2017</b>	<b>Veränderung</b> (+ mehr/- weniger)
Erträge	4.208.044 €	4.154.644 €	-53.400 €
Aufwendungen	6.380.059 €	6.537.264 €	157.205 €
<b>Budget (Zuschussbedarf)</b>	<b>2.172.015 €</b>	<b>2.382.620 €</b>	<b>210.605 €</b>

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Unterhaltsvorschuss in dem landeseinheitlichen Produktbereich „Soziale Leistungen“ abzubilden. Wegen der organisatorischen Zuordnung der Unterhaltsgewährung zum Jugendamt sind daher die Leistungen an die Alleinerziehenden, die anteilige Refinanzierung durch das Land und die Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten in der o.a. gesonderten Produktgruppe dargestellt.

Die geringe Budgetausweitung 2017 gegenüber 2016 beruht auf einer angenommenen geringen Steigerung um ca. 50 Fälle und leicht rückläufigen Erträgen aus den Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten.

**Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Entwurf HH 2017</b>	<b>Veränderung</b> (+ mehr/- weniger)
Erträge	66.767.008 €	72.705.880 €	5.938.872 €
Aufwendungen	142.362.950 €	145.608.486 €	3.245.536 €
<b>Budget (Zuschussbedarf)</b>	<b>75.595.942 €</b>	<b>72.902.606 €</b>	<b>-2.693.336 €</b>

In dieser Produktgruppe sind in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen für die frühkindliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Kita) und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3 Plätze auf der Grundlage bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Gegenüber dem Ansatz 2016 sind Mehrerträge aus Landeszuschüssen insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme neuer Plätze in 2017, der erstmals jährlichen Veranschlagung von in 2016 neu geschaffenen Plätzen und den gesetzlichen Änderungen nach der KiBiz-Revision eingeplant.

Dem gegenüber stehen korrespondierende Mehraufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger und für die Leistungen an die Tagespflegepersonen. Aufwandssteigerungen ergeben sich ebenso aus den veranschlagten Personalkosten für das städtische Kita-Personal. 200.000 € sind für die Fortsetzung der Betreuung von Kindern geflüchteter Familien, insbesondere in den sogenannten Brückenprojekten, mit veranschlagt.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteile dieser Produktgruppe.

Sie werden in der Hauptsache über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgewickelt (siehe dazu auch die Erläuterungen auf Seite 4 unten). Ebenfalls mit veranschlagt sind die voraussichtlich erforderlichen

Mittel für die Zuschussgewährung nach den Verfahrensrichtlinien vom 27.09.1990 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld in der aktuell gültigen Fassung (Auflistung der vorliegenden Anträge freier Träger siehe Anlage 4) und die Aufwendungen für die Zuschüsse für Ferienmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bielefeld in Verbindung mit den o. a. Verfahrensrichtlinien.

#### **Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Entwurf HH 2017</b>	<b>Veränderung</b> (+ mehr/- weniger)
Erträge	13.830.938 €	29.251.100 €	15.420.162 €
Aufwendungen	74.712.669 €	95.544.604 €	20.831.935 €
<b>Budget (Zuschussbedarf)</b>	<b>60.881.731 €</b>	<b>66.293.504 €</b>	<b>5.411.773 €</b>

Neben den Leistungsverträgen für die Beratungsstellen werden hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der erzieherischen Hilfen –Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)– abgebildet.

Unter Zugrundelegung des erwarteten Rechnungsergebnisses 2016, das den Ansatz um ca. 2,9 Mio. € überschreiten wird (das Budget-Ist 2016 wird bei ca. 63,8 Mio. € liegen) wird für 2017 der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2016 um ca. 5,4 Mio. € steigen. Die wesentlichen Gründe für den Mehrbedarf sind:

- Die Träger ambulanter, teilstationärer und stationärer Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung haben einen Anspruch darauf, dass steigende Personal- und Sachkosten bei der Bemessung der Entgeltsätze berücksichtigt werden. Das führt unvermeidlich zu permanent steigenden Entgeltsätzen und damit zu steigenden Belastungen des kommunalen Haushaltes.
- Ebenso nicht beeinflussbar sind die kontinuierlich steigenden Fallzahlen und somit die Transferaufwendungen bei den Integrationshelfern im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfen. Hier sind 30 neue Leistungsfälle bei durchschnittlichen Kosten von ca. 2.200 €/Monat/Fall, insgesamt also 800.000 €/Jahr, berücksichtigt worden.

Mit berücksichtigt in der Ansatzplanung sind die prognostizierten Minderaufwendungen in der Fortschreibung der nachstehend aufgeführten vier HSK-Maßnahmen aus dem Zeitraum 2016 bis 2020:

1. Ausweitung der HSK-Maßnahme „Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen“
2. Betreuung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene – Gastfamilien
3. Ausweitung der HSK-Maßnahme „Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)“
4. Intensivierung der Wohnraumbeschaffung mit dem Ziel, nicht mehr erforderliche stationäre Maßnahmen auch faktisch beenden zu können

Budgetneutral veranschlagt sind die Betreuungskosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), da die Erstattung durch das Land – wenn auch zeitverzögert – gewährleistet ist. Transferaufwand und -ertrag sind für 2017 mit ca. 20,8 Mio. € etatisiert.

#### **Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Entwurf HH 2017</b>	<b>Veränderung</b> (+ mehr/- weniger)
Erträge	449 €	626 €	177 €
Aufwendungen	1.983.540 €	2.020.320 €	36.780 €
<b>Budget (Zuschussbedarf)</b>	<b>1.983.091 €</b>	<b>2.019.694 €</b>	<b>36.603 €</b>

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf die eigenen Leistungen und somit auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familien- und die Jugendgerichtshilfen sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

## Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017-2019 (Rat vom 30.06.2016, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4) entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt. Die diesbezügliche Steigerung von ca. 270.000 € in 2017 (ca. 3,2 %) beruht auf den einzurechnenden Personalkostensteigerungen (ca. 140.000€) sowie der Übernahme der „Linearen Umverteilung“ (ca. 67.000 €) und einzelner Zuschüsse (ca. 63.000 €) in den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Handlungsfeld	Produkt-gruppe	Vertragssummen 2016	Vertragssummen 2017
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.584.695 €	1.591.491 €
Familienförderung	11.06.02	5.851 €	5.851 €
Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten	11.06.03	122.353 €	122.588 €
Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	11.06.01	8.870 €	9.039 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	6.543.816 €	6.805.780 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	211.704 €	212.177 €
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>8.477.289 €</b>	<b>8.746.926 €</b>

## 2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2017 weist Auszahlungen in Höhe von 295.000 € und Einzahlungen von 30.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produkt-gruppe	Maßnahme	Ein-/Auszahlung
10601	Fortschreibung Festwerte Amtsintern	27.500
10601	GWG Amtsinterne Beschaffungen	7.000
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	45.000
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000
10601	Festwerte städt. Kitas	113.500
10601	Festwerte Familienzentren in städt. Kitas	22.000
10601	Laptops für städt. Kitas (letzte Rate)	2.000
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000
10602	Bundeszuschuss	-10.000
10602	GWG eigenes „Betreutes Wohnen“	1.500
10602	1 Pädagogik-PC – „Betreutes Wohnen“	2.000
10602	GWG Kinderhäuser Wintersheide	5.500
10602	1 Heck-Box-Träger für Bulli Kinderhäuser Wintersheide	900
10602	investive Beschaffung Kinderhäuser Wintersheide	2.000
10602	GWG Linie 3	5.500
10602	Gartenmöbel Linie 3	1.800
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.000
10602	GWG Mädchenwohnheim Halhof	5.500
10602	Tische, Bänke für Außensitzecke Mädchenwohnheim Halhof	1.000
10602	Garten-Stein-Grill Mädchenwohnheim Halhof	900

10602	Außenmarkise Mädchenwohnheim Halhof	1.600
10602	Investive Beschaffung Mädchenwohnheim Halhof	1.500
10602	GWG Rolf-Wagner-Haus	6.500
10602	Schwader zur Heuernte (Ersatzbeschaffung)	6.000
10602	Investive Beschaffung Rolf-Wagner-Haus	4.500

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter ( Nettowarenwert >60 € und <410 € )

**Abschließende Hinweise:**

Weitere Daten und Zahlen wie z. B. die Planwerte für die Jahre 2018 bis 2020, die Hinweise zu den Bewirtschaftungsregeln und weitere Darstellungen sind im Band 2 des Haushaltsplanentwurfes auf den Seiten 220 bis 224 und auf den Seiten 790 bis 825 zu finden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg er

Anlagen		Seite
1	Produktgruppenübersicht 2017	7 – 11
2	Übersicht der Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene	12 – 13
3	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2017	14
4	Anträge freier Träger zum Haushalt 2017	15